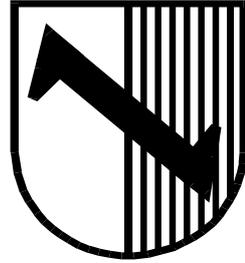


Amtsblatt

Stadt Halberstadt



Jahrgang 14

Halberstadt, den 13.03.2013

Nummer 05 / 2013

Inhalt

- Erlaubnis für die Offenhaltung von Verkaufsstellen im Stadtgebiet aus Anlass des:
 - „Halberstädter Frühlingsfestes“ am Sonntag, 24.03.2013
 - „15-jährigen Passagengeburtstages“ am Donnerstag, 03.10.2013
 - „Weihnachtsmarktes“ an den Adventssonntagen 01.12.2013 und 15.12.2013

STADT HALBERSTADT
Der Oberbürgermeister



Postanschrift Stadt Halberstadt, Postfach 1537, 38805 Halberstadt

Allgemeinverfügung

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht
Mein Zeichen
Fachbereich
Abteilung
Bearbeitet von
Telefon
Fax
E-Mail
Hausadresse
Datum *01.03.2013*

Ordnung
Wohngeld/ Gewerbe
Herr Freese
03941 55-1381
03941 55-1080
freese@halberstadt.de
Domplatz 49
38820 Halberstadt

Erlaubnis für die Offenhaltung von Verkaufsstellen im Stadtgebiet aus Anlass:

**des „Halberstädter Frühlingfestes“ am Sonntag den 24.03.2013
des „15-jährigen Passagengeburtstages“ am Donnerstag den 03.10.2013
des „Weihnachtsmarktes“ an den Adventssonntagen 01.12.2013 und 15.12.2013**

Für die Verkaufsstellen in den Straßen

Holzmarkt, Fischmarkt, Breiter Weg, Hoher Weg, Heinrich-Julius-Straße, Kühlinger Straße, Hinter dem Rathause, Martiniplan, Hinter dem Richthause, Schuhstraße

wird folgende Erlaubnis erteilt:

Anlässlich der o.g. Feste der Werbegemeinschaft Rathauspassagen dürfen die Verkaufsstellen am 24.03.2013, 03.10.2013, 01.12.2013 und 15.12.2013 in der Zeit von **13.00 Uhr bis 18.00 Uhr** geöffnet sein.

Die Vorschriften der §§ 9 und 10 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen-Anhalt (Ladenöffnungszeitengesetz Sachsen-Anhalt- LöffZeitG LSA) sind zu beachten.

Begründung:

Auf Grund des § 7 Abs. 1 LöffZeitG LSA in der Fassung des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Sachsen-Anhalt vom 22.11.2006 (GVBl. LSA Nr. 33/2006) kann die Stadt Halberstadt an höchstens vier Sonn- und Feiertagen die Öffnung von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass erlauben. Davon ausgenommen sind der Neujahrstag, Karfreitag, Ostersonntag, Ostermontag, der Volkstrauertag, der Totensonntag, der 1. und 2. Weihnachtstag sowie Heiligabend, soweit dieser auf einen Sonntag fällt.

Hausbank: Harzsparkasse Sprechzeiten: Montag 9.00 - 16.00 Uhr
BLZ 810 520 00 Konto: 360 126 812 Dienstag 9.00 - 18.00 Uhr
Umsatz-Steuer Nr. 117/144/50214 Mittwoch geschlossen
IBAN DE61 8105 2000 0360 1268 12 Donnerstag 9.00 - 16.00 Uhr
BIC NOLADE 21 HRZ Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Telefon: 039 41 / 550
Internet: <http://www.halberstadt.de>
e-Mail: halberstadt@halberstadt.de

Die Werbegemeinschaft Rathauspassagen beantragte angesichts des Halberstädter Frühlingsfestes, des Passagengeburtstages und des Weihnachtsmarktes die Öffnung der Verkaufsstellen am 24.03.2013, 03.10.2013, 01.12.2013 und 15.12.2013. Einer Erlaubnis steht nichts entgegen.

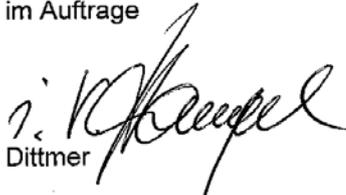
Gem. § 7 Abs. 2 LöffZeitG LSA wird die Erlaubnis auf die gesamte Innenstadt mit o.g. Straßen ausgeweitet. Zur Einhaltung der zeitlichen Regelungen wird ein Zeitraum von fünf zusammenhängenden Stunden gewährt.

Zuwendungen gegen §§ 9 und 10 LöffZeitG LSA sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 12 des Ladenöffnungszeitengesetzes.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb von einem Monat nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Halberstadt, Holzmarkt 1 in 38820 Halberstadt schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrage


Dittmer